



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 13.06.2017

Durchgängigkeit an Bayerns Fließgewässern – Restwassermengen und Wirksamkeit von Fischaufstiegsanlagen

Die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) aus dem Jahr 2000 stellt ganzheitliches Schutzkonzept für unsere Gewässer dar. Die Oberflächengewässer des Freistaates sollen nach dieser Richtlinie spätestens bis ins Jahr 2027 einen „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand erreicht haben. Nach Angaben des Umweltbundesamtes zählt die unterbrochene Durchgängigkeit an Oberflächengewässern (beispielsweise durch Querbauwerke) zu den Hauptursachen, dass der geforderte „gute ökologische Zustand“ nicht erreicht wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Wasserkraftanlagen bayernweit verfügen noch über alte Rechte und alte Befugnisse nach § 20 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG, (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?
2. Wie viele dieser Wasserkraftanlagen mit alten Rechten und alten Befugnissen sind bis heute in Betrieb (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?
3. Entspricht es der Tatsache, dass für Wasserkraftanlagen mit alten Rechten und alten Befugnissen keine Restwassermengen definiert sind?
- 4.1 Wie viele Fischaufstiegsanlagen wurden seit Veröffentlichung des Praxishandbuchs „Fischaufstiegsanlagen in Bayern - Hinweise und Empfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb“ im Jahr 2012 bayernweit errichtet?
- 4.2 Welche „Techniken“ für den Bau von Fischaufstiegsanlagen werden hierbei empfohlen?
- 4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit der bisher errichteten Fischaufstiegsanlagen in Bezug auf die ökologische Durchgängigkeit der heimischen Fließgewässer (sowohl flussaufwärts wie auch flussabwärts)?
5. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, wonach einige Fischaufstiegsanlagen nur bei bestimmten Arten- und Größenspektren funktionieren?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 11.07.2017

1. **Wie viele Wasserkraftanlagen bayernweit verfügen noch über alte Rechte und alte Befugnisse nach § 20 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG, (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?**

Derzeit verfügen rund 3.300 Anlagen in Bayern über alte Rechte und alte Befugnisse. Die Angabe steht unter dem Vorbehalt, dass der Staatsregierung zu stillgelegten Anlagen keine gesicherten Angaben vorliegen. Die Auswertung bezogen auf Landkreisebene ist der angehängten Tabelle (Anlage 1 „Frage 1_Daten.xls“) zu entnehmen.

2. **Wie viele dieser Wasserkraftanlagen mit alten Rechten und alten Befugnissen sind bis heute in Betrieb (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?**

In Bayern werden derzeit knapp 2.400 Anlagen betrieben, die über alte Rechte und alte Befugnisse verfügen. Die Auswertung bezogen auf Landkreisebene ist der angehängten Tabelle (Anlage 2 „Frage 2_Daten.xls“) zu entnehmen.

3. **Entspricht es der Tatsache, dass für Wasserkraftanlagen mit alten Rechten und alten Befugnissen keine Restwassermengen definiert sind?**

Inhalt und Umfang eines alten Rechts bzw. einer alten Befugnis richten sich nach der damals geltenden Rechtslage (z. B. Wassergesetz vom 23. März 1907).

Altrechte bleiben grundsätzlich in dem Umfang bestehen, mit welchem sie erteilt wurden. Ob und inwieweit eine entsprechende Mindestwassermenge angeordnet wurde, richtet sich nach der zum maßgeblichen Zeitpunkt bestehenden gesetzlichen Befugnis zur Anordnung einer Restwassermenge.

Von den rund 4.200 Wasserkraftanlagen in Bayern sind knapp 3.000 Anlagen sogenannte Ausleitungskraftwerke mit entsprechenden Ausleitungsstrecken. Hiervon haben rund 1.700 Anlagen keine Mindestwasserfestlegung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagen mit Altrechten (LT-Drs. 17/11965).

Voraussetzung für eine fundierte fachliche Begründung der Mindestwasserfestlegung und damit einen rechtsfehlerfreien und bayernweit einheitlichen Vollzug ist die Fortschreibung des Restwasserleitfadens von 1999. Auf dessen Basis wird die Sach- und Rechtslage erneut überprüft.

- 4.1 **Wie viele Fischaufstiegsanlagen wurden seit Veröffentlichung des Praxishandbuchs „Fischaufstiegsanlagen in Bayern – Hinweise und Empfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb“ im Jahr 2012 bayernweit errichtet?**

Die Auswertung des Gewässeratlas Bayern im Juni 2017 hat ergeben, dass seit 2012 in Bayern über 1.000 Maßnah-

men zur Herstellung bzw. Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit umgesetzt wurden. Dies umfasst z. B. den Bau von Fischaufstiegsanlagen (nachfolgend FAA), den Umbau von Wehranlagen in Sohlrampen oder den Rückbau von Querbauwerken.

4.2 Welche „Techniken“ für den Bau von Fischaufstiegsanlagen werden hierbei empfohlen?

Der Stand der Technik für Planung und Ausführung von FAA ist dem Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern – Hinweise und Empfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb“ in der 2. Auflage vom Mai 2016 zu entnehmen und im Internet¹ einsehbar. In Kapitel 6 ab Seite 58 ff. werden Sohlrampen, Sohlgleiten, Umgehungsgewässer, Tümpelpass, Schlitzpass und Rauherinne-Beckenpass als erprobte und für bayerische Fließgewässer als allgemein gut geeignete Bautypen („Bautypenzulassung“) behandelt.

4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit der bisher errichteten Fischaufstiegsanlagen in Bezug auf die ökologische Durchgängigkeit der heimischen Fließgewässer (sowohl flussaufwärts wie auch flussabwärts)?

Bayern will die Wasserkraft so umweltverträglich wie möglich gestalten. Fischaufstiegsanlagen sind dabei ein wichtiger Schritt für die Durchgängigkeit von Fließgewässern.

In einem bayernweiten Projekt des LfU werden seit November 2014 an allen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Gewässerstrecken (rd. 28.000 km) neben den Querbauwerken auch die FAA ergänzend erfasst. Anhand von festgelegten technisch-hydraulischen Kriterien wurden sie hinsichtlich ihrer flussaufwärtsgerichteten fischbiologischen Durchgängigkeit (Fischaufstieg) bewertet.

Eine Veröffentlichung der zugrunde liegenden Kartieranleitung ist in Kürze vorgesehen.

Die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern umfasst neben dem Fischaufstieg auch den Fischschutz. Dazu zählt neben dem Populationsschutz nach WHG, der v. a. auf die Reproduktionsfähigkeit von Fischen abstellt, auch der Fischabstieg. Hier besteht gegenwärtig noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf hinsichtlich der biologischen Grundlagen sowie der ökotechnischen und ökohydraulischen Anforderungen an entsprechende Anlagen bzw. Einrichtungen. Nähere Ausführungen bzw. Hinweise zu laufenden Forschungsaktivitäten zum Fischabstieg sind im Internet² eingestellt. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Projekt des Landesamtes für Umwelt „Fischökologisches Monitoring an innovativen Wasserkraftanlagen“³ hingewiesen.

Auf Bundesebene sind Vertreter der bayerischen Umweltverwaltung zudem am regelmäßigen Austausch beim Forum Fischschutz & Fischabstieg unter Federführung des Umweltbundesamtes sowie in den einschlägigen Arbeitsgruppen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und der Deutschen Vereinigung für Wasser, Abwasser und Abfall e.V. beteiligt.

5. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, wonach einige Fischaufstiegsanlagen nur bei bestimmten Arten- und Größenspektren funktionieren?

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fischarten und -größen ist das Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ entstanden, das seit Mai 2016 in der 2. Auflage vorliegt und um die aktuellen Bemessungswerte nach dem DWA-Merkblatt M-509⁴ (DWA = Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) ergänzt wurde. Es enthält neben vielen Beispielen auch die für praxisrelevante Bautypen geltenden Bemessungsregeln und wichtigsten Kriterien nach dem aktuellen Stand der Technik. Damit steht eine fischökologisch optimale Grundlage für den Bau gut funktionierender FAA zur Verfügung.

2 Siehe: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/durchgaengigkeit/index.htm>

3 Siehe: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wasser/umweltaspekte/monitoring.html

4 Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung (Mai 2014, korrigierte Fassung Februar 2016)

1 Siehe: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/durchgaengigkeit/index.htm>

Anlage 1

Anlage1("Frage1_Daten.xls")

Anzahl der Wasserkraftanlagen in Bayern, die ausschließlich über alte Rechte bzw. alte Rechte und alte Befugnisse verfügen

Regierungsbezirke/Landkreise	weitere zusätzliche Gestattungen vorhanden		Summe
	ja	nein	
Mittelfranken	44	350	394
Ansbach	6	79	85
Ansbach, kreisfr. Stadt		2	2
Erlangen, kreisfr. Stadt	1	8	9
Erlangen-Höchstadt	9	22	31
Fürth	14	5	19
Fürth, kreisfr. Stadt	2		2
Neustadt/Aisch-Bad W.		52	52
Nürnberg, kreisfr. Stadt		5	5
Nürnberger Land	4	58	62
Roth	5	86	91
Schwabach, kreisfr. Stadt	2	2	4
Weißenburg-Gunzenhaus.	1	31	32
Niederbayern	216	199	415
Deggendorf	20	25	45
Dingolfing-Landau	7	1	8
Freyung-Grafenau	54	7	61
Kelheim	24	24	48
Landshut	37	35	72
Landshut, kreisfr. Stadt	4	4	8
Passau	18	15	33
Passau, kreisfr. Stadt		1	1
Regen	33	59	92
Rottal-Inn	19	1	20
Straubing-Bogen		27	27
Oberbayern	216	530	746
Altötting	7	39	46
Bad Tölz-Wolfratshsn.	8	21	29
Berchtesgadener Land	53	2	55
Dachau	1	2	3
Ebersberg	1	18	19
Eichstätt	8	18	26
Erding	8	46	54
Freising	13	5	18
Fürstenfeldbruck	1	11	12
Garmisch-Partenkirchen	6	18	24
Ingolstadt, kreisfr. Stadt	4	7	11
Landsberg a. Lech	1	22	23
Miesbach	11	36	47
Mühldorf a. Inn	2	42	44
München		3	3
München, kreisfr. Stadt		5	5
Neuburg-Schrobenhausen		4	4
Pfaffenhofen a. d. Ilm	6	15	21
Rosenheim	26	101	127
Rosenheim, kreisfr. Stadt		7	7
Sarnberg	5	6	11
Traunstein	42	80	122
Weilheim-Schongau	13	22	35
Oberfranken	91	337	428
Bamberg	10	39	49
Bamberg, kreisfr. Stadt	3	10	13
Bayreuth	5	69	74
Bayreuth, kreisfr. Stadt		6	6
Coburg	5	26	31
Coburg, kreisfr. Stadt		5	5
Forchheim	26	40	66
Hof	8	33	41
Hof, kreisfr. Stadt	1	7	8
Kronach	1	6	7
Kulmbach	6	35	41
Lichtenfels	23	21	44
Wunsiedel/Fichtelgeb.	3	40	43
Oberpfalz	97	275	372
Amberg-Weizsach	4	9	13
Cham		8	33
Neumarkt i. d. OPf.	25	57	57
Neustadt a. d. Waldnaab	30	93	123
Regensburg	5	64	69

Anlage 1

Regierungsbezirke/Landkreise	weitere zusätzliche Gestattungen vorhanden		Summe
	ja	nein	
Schwandorf	20	11	31
Tirschenreuth	12	31	43
Weiden i. d. OPf., kreisfr. Stadt	1	2	3
Schwaben	74	551	625
Aichach-Friedberg	9	29	38
Augsburg	11	54	65
Augsburg, kreisfr. Stadt	14	19	33
Dillingen a.d.Donau	4	62	66
Donau-Ries	10	56	66
Günzburg	2	84	86
Kaufbeuren, kreisfr. Stadt		5	5
Kempten (Allgäu), kreisfr. Stadt	4	4	8
Lindau (Bodensee)		9	9
Memmingen, kreisfr. Stadt	1	5	6
Neu-Ulm	2	47	49
Oberallgäu	5	57	62
Ostallgäu	2	25	27
Unterallgäu	10	95	105
Unterfranken	45	296	341
Aschaffenburg	3	19	22
Bad Kissingen	8	42	50
Haßberge	1	24	25
Kitzingen	9	25	34
Main-Spessart	12	54	66
Miltenberg	4	20	24
Rhön-Grabfeld	3	66	69
Schweinfurt		30	30
Würzburg	5	15	20
Würzburg, kreisfr. Stadt		1	1
SUMME	783	2.538	3.321

Anlage 2

Anlage 2 ("Frage 2_Daten.xls")

Anzahl der aktiven Wasserkraftanlagen in Bayern, die ausschließlich über **alte Rechte bzw. alte Rechte und alte Befugnisse verfügen**

Regierungsbezirke/Landkreise	weitere zusätzliche Gestattungen vorhanden		Summen
	ja	nein	
Mittelfranken	33	209	242
Ansbach	5	66	71
Erlangen, kreisfr. Stadt		4	4
Erlangen-Höchstadt	5	17	22
Fürth	11	1	12
Fürth, kreisfr. Stadt	2		2
Neustadt/Aisch-Bad W.		22	22
Nürnberg, kreisfr. Stadt		5	5
Nürnberger Land	4	38	42
Roth	5	33	38
Weißenburg-Gunzenhaus.	1	23	24
Niederbayern	201	137	338
Deggendorf	20	18	38
Dingolfing-Landau	7	1	8
Freyung-Grafenau	53	4	57
Kelheim	19	19	38
Landshut	31	12	43
Landshut, kreisfr. Stadt	4	1	5
Passau	18	14	32
Regen	33	47	80
Rottal-Inn	16		16
Straubing-Bogen		21	21
Oberbayern	191	411	602
Altötting	7	26	33
Bad Tölz-Wolfratshsn.	8	15	23
Berchtesgadener Land	38	2	40
Dachau	1	2	3
Ebersberg	1	13	14
Eichstätt	8	11	19
Erding	8	35	43
Freising	13	3	16
Fürstenfeldbruck	1	8	9
Garmisch-Partenkirchen	6	13	19
Ingolstadt, kreisfr. Stadt	1	4	5
Landsberg a. Lech	1	18	19
Miesbach	10	26	36
Mühlhofen a. Inn	1	33	34
München		2	20
München, kreisfr. Stadt		4	110
Neuburg-Schrobenhausen		3	5
Pfaffenhofen a. d. Ilm	5	15	109
Rosenheim	24	86	31
Rosenheim, kreisfr. Stadt		5	270
Starnberg	4	1	36
Traunstein	42	67	5
Weilheim-Schongau	12	19	42
Oberfranken	79	191	270
Bamberg	6	30	36
Bamberg, kreisfr. Stadt	3	2	5
Bayreuth	5	37	42
Bayreuth, kreisfr. Stadt		3	3
Coburg	5	12	17
Coburg, kreisfr. Stadt		3	3
Forchheim	26	26	52
Hof	6	17	23
Hof, kreisfr. Stadt	1	2	3
Kronach	1	3	4
Kulmbach	5	23	28
Lichtenfels	18	15	33
Wunsiedel/Fichtelgeb.	3	18	21
Oberpfalz	94	237	331
Amberg-Weizsach	4	3	7
Cham	24	7	31
Neumarkt i. d. OPf.		48	48
Neustadt a. d. Waldnaab	30	85	115
Regensburg	4	59	63
Schwandorf	19	10	29
Tirschenreuth	12	24	36

Anlage 2

Regierungsbezirke/Landkreise	weitere zusätzliche Gestattungen vorhanden		Summen
	ja	nein	
Weiden i. d. OPf., kreisfr. Stadt	1	1	2
Schwaben	69	380	449
Aichach-Friedberg	8	21	29
Augsburg	9	41	50
Augsburg, kreisfr. Stadt	14	14	28
Dillingen a. d. Donau	4	35	39
Donau-Ries	10	40	50
Günzburg	2	58	60
Kaufbeuren, kreisfr. Stadt		5	5
Kempten (Allgäu), kreisfr. Stadt	4	3	7
Lindau (Bodensee)		3	3
Memmingen, kreisfr. Stadt	1	5	6
Neu-Ulm	2	25	27
Oberallgäu	5	32	37
Ostallgäu		19	19
Unterallgäu	10	79	89
Unterfranken	33	131	164
Aschaffenburg	3	12	15
Bad Kissingen	7	22	29
Haßberge	1	12	13
Kitzingen	4	14	18
Main-Spessart	9	29	38
Miltenberg	3	10	13
Rhön-Grabfeld	3	16	19
Schweinfurt		8	8
Würzburg	3	7	10
Würzburg, kreisfr. Stadt		1	1
SUMME	700	1.696	2.396